Dr. Anne Overlack Deienmooser Str. 7 78345 Moos-Bankholzen

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISVERBAND KONSTANZ
IM KREISTAG KONSTANZ

Dr. Anne Overlack
Deienmooser Straße 7
78345 Moos-Bankholzen

Tel. 07732-58578
E-mail: anne.overlack@t-online.de

Geburtshilfe in Radolfzell: Weiterführung oder Schließung der Abteilung

Moos Bankholzen, 28. November 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

für eine seriöse, auf Fakten und nicht auf Schätzungen basierende Entscheidung, ob sich der Landkreis bei der Weiterführung der Geburtshilfestation am Krankenhaus in Radolfzell finanziell engagieren soll (oder eher nicht), **ist eine transparente Offenlage und Gegenüberstellung der detaillierten Einnahmen und Ausgaben beim jetzt bestehenden Belegarztsystem einerseits und beim beantragten Honorarbelegarztsystem andererseits zwingend erforderlich.**

Darüber hinaus sind die kurzfristig und mittelfristig entstehenden konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen an den Krankenhausstandorten Singen und Konstanz darzulegen, die sich ergeben würden, wenn der Förderantrag im Kreistag abgelehnt wird und die Geburtshilfestation in Radolfzell am Ende diesen Jahres geschlossen werden muss.

Die bisher von der Geschäftsführung des Gesundheitsverbundes vorgelegten Zahlen lassen jegliche Transparenz vermissen. Eine nachvollziehbare sowie belegbare Erlös- und Kostendarstellung liegt nicht vor, obwohl die Stadt Radolfzell diese bereits seit Wochen immer wieder von der Geschäftsführung einfordert.

So ging nach unseren Informationen die Geschäftsführung beim zweiten Runden Tisch zur Rettung der Geburtshilfestation am Krankenhaus in Radolfzell – vor wenigen Wochen – noch von einem zu deckenden Fehlbetrag von 319.000 € aus. Nun wird von der Geschäftsführung ein Fehlbetrag von 480.000 € prognostiziert. Ein „eventueller Fixkostendegressionsabschlag“ in Höhe von 119.000 € wird dem Fehlbetrag fest zugeschlagen, obwohl in der Fußnote der Kostenaufstellung angemerkt wird, dass dieser Betrag lediglich drei Jahre lang anfällt und deren tatsächliche Höhe erst noch mit den Krankenkassen zu verhandeln sei.

Die Folgekosten für den Gesundheitsverbund, die eine Schließung der Geburtshilfe in Radolfzell zur Folge haben wird (Ausbau der Geburtshilfe in Singen und eventuell in Konstanz), wurden bisher in den von der Geschäftsführung des Gesundheitsverbundes vorgelegten Unterlagen weder aufgezeigt noch in einer Gegenrechnung zur Weiterführung der Geburtshilfestation dargestellt.

Wir erwarten daher, dass bis zur Vorberatung des gestellten Förderantrags zur Weiterführung der Geburtshilfestation in Radolfzell im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags die fehlenden Finanzdaten vollständig und nachvollziehbar offen gelegt werden, die mit der Schließung bzw. Weiterführung der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus einhergehen.

Als Träger der Krankenhäuser im Gesundheitsverbund hat der Landkreis Konstanz den gesetzlichen Versorgungsauftrag für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung und damit auch die Verantwortung, eine ausreichende Versorgung mit Geburtshilfestationen an den Krankenhäusern im gesamten Landkreis sicher zu stellen.

Im vergangen Jahr gab es in der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus 511 Geburten. Dies entspricht 20% aller Geburten an den Krankenhäusern im Landkreis Konstanz. Schon bisher wurden von der Geburtsabteilung am Singener Krankenhaus Frauen zur Entbindung nach Radolfzell verwiesen, da die Geburtshilfestation am Singener Krankenhaus immer wieder ihre Kapazitätsgrenze überschreitet. Eine Schließung der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus zum Ende diesen Jahres hätte daher zur Folge, dass eine große Zahl von Frauen in den verbleibenden Geburtshilfestationen der Krankenhäuser in Singen und Konstanz nicht mehr versorgt werden könnten und sie eine Geburtshilfestation außerhalb des Landkreises z.B. in Überlingen oder Tuttlingen aufsuchen müssten.

Schon bisher kommen zur Geburtshilfestation in Radolfzell ca. 45% der werdenden Mütter aus dem Landkreis Konstanz; der Rest stammt aus Radolfzell. Hiermit wird deutlich, dass die Geburtshilfe am Radolfzeller Krankenhaus sehr stark von den Frauen im Landkreis Konstanz angenommen wird und ein wichtiger Baustein einer wohnortnahen, familiären und patientenorientierten Versorgung ist. Damit dient die Geburtshilfestation in Radolfzell auch der Grundversorgung im gesamten Landkreis und der nachhaltigen wirtschaftlichen Absicherung der medizinischen Grundversorgung am Radolfzeller Krankenhaus.

Wir erwarten, dass bis zur Vorberatung des gestellten Förderantrags im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags konkret dargelegt wird, welche Auswirkungen kurz- und mittelfristig eine Schließung der Geburtshilfestation in Radolfzell auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung an den Geburtshilfestationen in Singen und Konstanz hat.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie im kommenden Jahr konkret die Geburtshilfeversorgung der Bevölkerung an den Krankenhäusern im Landkreis Konstanz sichergestellt werden soll.
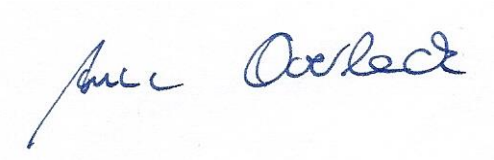
Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen